

# KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 70

---

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 4.5.2021;  
Tagesordnung lt. Einladung vom 30.4.2021

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Michael Rupprechter, Thomas Auer, Franz Meßner,  
Andreas Moser, Miriam Huber, Markus Thumer

Entschuldigt: Vbgm. Leonhard Hintner, Alexander Lindl, DI Lydia Auer

Unentschuldigt: Stefan Huber

Zuhörer: -

Referenten bzw. Geladene: -

Die Sitzung wurde um 19:05 Uhr eröffnet!

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 69 vom 8.4.2021 mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen genehmigt.
- 2) Bgm. Margreiter berichtete, dass vom Architekturbüro he und du ein Entwurf über die Zufahrt und Parkplätze für das Feuerwehrgerätehaus vorliegt. Als Grundlage für die Entwurfsplanung diente die Geländeaufnahme von DI Anton Margreiter. Der Entwurf sieht vor, dass für die Zufahrt und Parkplätze eine Fläche von rund 650 m<sup>2</sup> benötigt wird. Auf dieser Fläche entstehen insgesamt 17 Parkplätze samt einer neuen Zufahrt zur Nord-Seite des Feuerwehrgerätehauses. Die weitere Projektumsetzung (Feintrassierung, Detailplanung und Bauabwicklung) wird vom Sachgebiet Ländlicher Raum, Amt der Tiroler Landesregierung (Herrn Erich Klocker) vorgenommen. Die Finanzierung erfolgt über Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Infrastrukturprogramm (Zugesagter Gesamtbetrag: € 264.355,--).

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die vorliegende Entwurfsplanung über den Bau von insgesamt 17 Parkplätzen samt einer neuen Zufahrt zur Nord-Seite des Feuerwehrgerätehauses der Architekten he und du, Universitätsstraße 22, 6020 Innsbruck vom 7.4.2021 zu genehmigen.

- 3) Bgm. Margreiter berichtete, dass die Fläche für die Parkplätze samt der Zufahrt zur Nord-Seite des Feuerwehrgerätehauses am 1.4.2021 von DI Anton Margreiter, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Wiesing vermessen wurde. Lt. der Entwurfsplanung (Zufahrt und Parkplätze) der Architekten he und du beträgt das Gesamtausmaß der Ankaufsflächen ca. 650 m<sup>2</sup>. DI Georg Rainer von der Wildbach- und Lawinverbauung hat sich am 10.3.2021 die Ankaufsfläche (gelber Wildbachgefährdungsbereich) vor Ort angeschaut. DI Rainer hat gegen die Nutzung der Fläche für Parkplätze und Zufahrt zur Gebäude-Nord-Seite keinen Einwand erhoben.

Sobald der Teilungsplan von DI Margreiter endausgefertigt vorliegt, wird der Kaufvertrag bei Notar Mag. Josef Reitter, Zell am Ziller mit nachstehenden Eckpunkten erstellt:

Grundfläche: ca. 650 m<sup>2</sup>

Preis: € 30,-- á m<sup>2</sup>

Grundbücherliche Belastung: lastenfrei

Außerbücherliche Belastungen: -

Sonstiges: Sollten zukünftig im Bereich der Gp'n. 44/2 und 39/2 Baugrundstücke gewidmet werden, darf der Weg zur Nord-Seite des Feuerwehrhauses auch als Zufahrtsstraße für die Baugrundstücke unentgeltlich genutzt werden. Die Gemeinde Steinberg refundiert an den Verkäufer die Immobilienertragssteuer.

Die Widmungsunterlagen (Änderung ÖROK und Fläwi Steinberg) werden von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai, Jenbach für die Beschlussfassung (Gemeinderat) vorbereitet.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, für die Schaffung von Parkplätzen samt einer neuen Zufahrt zur Nord-Seite des Feuerwehrgerätehauses eine Grundfläche im Ausmaß von ca. 650 m<sup>2</sup> von Herrn Gerhard Knapp, 6215 Steinberg Nr. 144 anzukaufen. Der Kaufvertrag wird von Herrn Notar Mag. Josef Reitter, Zell am Ziller mit den nachstehenden Eckpunkten erstellt:  
Grundfläche: ca. 650 m<sup>2</sup>; Preis: € 30,- á m<sup>2</sup>; Grundbücherliche Belastung: lastenfrei; Außerbücherliche Belastungen: -; Sonstiges: Sollten zukünftig im Bereich der Gp'n. 44/2 und 39/2 Baugrundstücke gewidmet werden, darf der Weg zur Nord-Seite des Feuerwehrhauses auch als Zufahrtsstraße für die Baugrundstücke unentgeltlich genutzt werden. Die Gemeinde Steinberg refundiert an den Verkäufer die Immobilienertragssteuer.

- 4) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, für einen PC-Arbeitsplatz (Gemeindeverwaltung) eine neue Grafikkarte zum Preis in Höhe von € 157,74 inkl. 20 % MWSt. von der Firma Kufgem GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein lt. Angebot vom 22.4.2021 anzukaufen.
- 5) Bgm. Margreiter berichtete, dass sich für die Sommerbetreuung im alterserweiterten Kleingruppenkindergarten vorläufig acht Kinder (je 4 Kindergarten und Volksschule) angemeldet haben. Folgende Öffnungszeiten während der Sommermonate sind geplant: Öffnung der Kinderbetreuung mit insgesamt 15 Wochenstunden an drei Tagen (Mo., Di. und Mi., jeweils von 8:00 – 13:00 Uhr) ab 12. Juli bis 1. September 2021. Vom 2. – 12.9.2021 ist der Kindergarten geschlossen (Ferien- und Reinigungszeit). Das Kindergartenjahr 2021/22 beginnt dann regulär am 13.9.2021.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig folgende Sommeröffnungszeiten für den alterserweiterten Kleingruppenkindergarten „Schneeglöckchen“ genehmigt: Öffnung der Kinderbetreuung mit 15 Wochenstunden an 3 Tagen (Mo., Di. und Mi., jeweils von 8:00 – 13:00 Uhr) ab 12. Juli bis 1. September 2021. Vom 2. – 12.9.2021 ist der Kindergarten geschlossen (Ferien- und Reinigungszeit). Das Kindergartenjahr 2021/22 beginnt dann regulär am 13.9.2021. Die Sommeröffnung wird von Leiterin Bianca Eitzinger und den Assistenzkräften Carmen Kohler sowie Katrin Luff betreut. Die Arbeitszeit der Sommeröffnung ist mit den bestehenden Dienstverträgen abgedeckt und muss nicht zusätzlich entlohnt werden.

- 6) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehende Elternbeiträge für die Sommerbetreuung im alterserweiterten Kindergarten „Schneeglöckchen“ vom 12. Juli bis 1. September 2021 genehmigt:

Elternbeiträge pro Kind (Krippen/Kindergartenkinder Einheimische):

Betreuung pro Tag	€ 7,50
Betreuung pro Tag für jedes weitere Geschwisterkind	€ 5,50
Kostenersatz bei „Nichtabholung“ pro Kind je angefangene halbe Stunde	€ 30,-

- 7) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig die aktuellen Elternbeiträge für den alterserweiterten Kleingruppenkindergarten „Schneeglöckchen“ auch für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 bis auf weiteres bestätigt:

Elternbeiträge pro Kind (Krippen/Kindergartenkinder Einheimische):

Betreuung pro Monat	€ 40,--
Betreuung pro Monat für jedes weitere Geschwisterkind	€ 30,--

Elternbeiträge pro Kind (Schulkinder Einheimische):

Betreuung pro Monat	€ 25,--
Betreuung pro Monat für jedes weitere Geschwisterkind	€ 15,--

Elternbeiträge pro Kind (Kleinkinder Auswärtige):

Betreuung pro Monat	€ 60,--
Betreuung pro Monat für jedes weitere Geschwisterkind	€ 45,--

Kostenersatz bei „Nichtabholung“ pro Kind je angefangene halbe Stunde € 30,--

Der Kindergarten ist im neuen Kindergartenjahr 2021/22 von Montag bis Freitag jeweils von 7:45 – 13:00 Uhr geöffnet.

- 8) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, eine neue Schultafel für die zweite Volksschulklasse zum Preis in Höhe von € 748,33 inkl. 20 % MWSt. von der Firma Arnulf Betzold GmbH, Seebühel 1, 6233 Kramsach lt. Angebot vom 29.4.2021 anzukaufen. Es werden noch 2 % Skonto gewährt.
- 9) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, ein Akku-Varioset der Marke Milwaukee (Schlagbohrschrauber, Winkelschleifer und Kombihammer) für den Gemeindebauhof zum Preis in Höhe von € 914,44 exkl. 20 % MWSt. von der Firma KYOCERA SENCO Austria GmbH, Verkaufsmitarbeiter Manuel Lamprecht, Resselstraße 16, 2120 Wolkersdorf lt. Angebot vom 5.5.2021 anzukaufen.
- 10) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Entrümpelung Bauhoflager (Gemeindesäge)	DAKA Entsorgungsunternehmen	€ 1.511,02
Präsentation Jahresrechnung 2020	GemNova Dienstleistungs GmbH	€ 933,60

- 11) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 30.4.2021 aufzunehmen: Instandhaltung Wasserversorgungsanlage (Pumpwerk „Pulverermühlquelle“ und Hochbehälter „Häusplatt“)
- 12) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Erneuerung der Trübungsmessung beim Pumpwerk „Pulverermühlquelle“ und des Telealarmgerätes beim Hochbehälter „Häusplatt“ zum Preis in Höhe von € 8.456,-- exkl. 20 % MWSt. an die Firma BWT Austria GmbH, Walter-Simmer-Straße 4, 5310 Mondsee lt. Angebot vom 07.04.2021 zu vergeben. Es werden noch 2 % Skonto gewährt.

Die Sitzung wurde um 21:10 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 06.05. – 21.05.2021 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 06.05.2021  
Abgenommen am: 21.05.2021



Der Bürgermeister:  
(Helmut Margreiter)